

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1815/2023
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 15.11.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	18.01.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1368/2023 der CDU Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betr.
Renaturierung/Revitalisierung Teilabschnitt Zaybach

Mainz, 20.11.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Aussagen, welche bereits im Rahmen der Beantwortung der Anfrage 0085/2023 getroffen wurden, gelten uneingeschränkt fort.

Ein oberirdisches Gewässer III. Ordnung ist in dem bezeichneten Bereich nicht mehr vorhanden. Der Ablauf des "Ententeichs" erfolgt seit mehr als einem halben Jahrhundert leitungsgebunden zum Rückhaltebecken "In den Bohlen" und versickert bzw. verdunstet dort. Die EU-WRRL verpflichtet dazu, einen guten Gewässerzustand zu erreichen. Dies gilt in erster Linie für die Bestandsgewässer. Rechtlich handelt es sich vorliegend nicht um eine Umgestaltung eines Bestandsgewässers, sondern um eine (planfeststellungsbedürftige) Neuanlage eines Gewässers. Grundvoraussetzung für eine weiterführende Vorplanung ist eine zumindest auskömmliche Flächenverfügbarkeit. Diese ist vorliegend nicht gegeben und wird aus Sicht der Verwaltung absehbar nicht zu realisieren sein.

Die Fokussierung auf lediglich einen Teilbereich stellt keine solche ausreichende Flächenverfügbarkeit dar und ist aus wasserrechtlicher Sicht nicht zielführend. Ein durchgängiges Fließgewässer würde unter diesen Voraussetzungen nicht herstellbar sein. Eine spätere Ableitung wäre nur in den vorhandenen Mischwasserkanal möglich, sodass hierdurch dem Regenrückhaltebecken "In den Bohlen" Wasser entzogen werden würde.